

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 18

Lübbenau/Spreewald, Sonnabend, den 22. März 2008

Nummer 6

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck Linus Wittich KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck Linus
Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- | | |
|--|---------|
| 1. Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Lübbenau/Spreewald am 16. März 2008 | Seite 2 |
| 2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 2. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Zerkwitz (Klarstellung eines Teilbereiches Alter Eisdorfer Weg) | Seite 3 |
| 3. Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 08/3/94 „Hauptwerkstätten Kittlitz“ (OT Kittlitz) der Stadt Lübbenau/Spreewald | Seite 3 |
| 4. Bekanntmachung einer Mitteilung zum Nachtrags-Grenztermin | Seite 3 |

**Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses
der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters
der Stadt Lübbenau/Spreewald
am 16. März 2008**

WB	Wahllokal/Ortsteile	Wahlber. insges.	ohne SV*	mit SV*	Wähler insges.	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
		A=A1+A2	A1	A2	B	C	D	E	F
1	Gastst."Müller Jäger"	769	724	45	250	4	246	202	44
2	Jenaplanschule **	849	808	41	642	12	630	507	123
3	Gastst. "Zur grünen Linde"	969	936	33	277	3	274	202	72
4	AWO - Zentrum	1220	1195	25	276	2	274	224	50
5	Kita "Spiel und Spaß"	1154	1134	20	181	0	181	150	31
6	Oberschule "Ehm Welk"	840	826	14	189	0	189	159	30
7	Altenpflegeheim	1227	1201	26	236	1	235	181	54
8	Kita "Wichtel"	1079	1048	31	340	4	336	302	34
9	Paul-Fahlisch-Gymnasium	1029	1012	17	233	0	233	207	26
10	Spreewiesel Center	826	797	29	234	1	233	206	27
11	Förderschule "Pestalozzi"	1059	1029	30	248	1	247	210	37
12	Lehde	158	157	1	64	0	64	55	9
13	Krimnitz	200	195	5	80	2	78	44	34
14	Zerkwitz	576	568	8	166	2	164	128	36
15	Bischdorf	201	201	0	80	0	80	31	49
16	Boblitz	717	696	21	177	5	172	124	48
17	Groß Beuchow	417	396	21	96	0	96	79	17
18	Groß Klessow	352	345	7	121	1	120	77	43
19	Groß Lübbenau	242	241	1	102	1	101	83	18
20	Hindenberg	128	123	5	60	1	59	21	38
21	Kittlitz	342	331	11	119	0	119	65	54
22	Klein Radden	224	222	2	90	1	89	74	15
23	Leipe	120	120	0	56	0	56	47	9
24	Ragow	535	522	13	119	1	118	91	27
Gesamt		15233	14827	406	4436	42	4394	3469	925
Wahlbeteiligung		29,12		Stimmenanteil in %			78,95		

* SV = Sperrvermerk (§ 29 BbgKWahlV)

** Die Auszählung der Briefwahl erfolgte im WB 2

381 Wahlbriefe; darin enthalten 6 ungültige Wahlbriefe

Die abgegebenen gültigen Ja-Stimmen (Spalte E/Stimmenanteil in %) betragen
Wahlberechtigten (Spalte A = A1 + A2 Gesamt).

22,77 % der

Von den abgegebenen Stimmen entfallen 78,95 % auf JA. Diese Stimmen machen einen Anteil von 22,77 %
der Gesamtwahlberechtigten aus. Damit ist der Bürgermeister Helmut Wenzel wiedergewählt.

Lübbenau/Spreewald, 17.03.2008

gez. Lippold
Wahlleiter

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

für die 2. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Zerkwitz (Klarstellung eines Teilbereiches Alter Eisdorfer Weg)

Auf der Grundlage von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald am 20.02.2008 die 2. Innenbereichssatzung für den Ortsteil Zerkwitz der Stadt Lübbenau/Spreewald (Klarstellung eines Teilbereiches Alter Eisdorfer Weg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), als Satzung beschlossen. Die Satzungs Begründung wurde gebilligt.

Satzungsplan und Satzungs Begründung haben den Stand Januar 2008.

Das Satzungsgebiet liegt im südlichen Teil des Ortsteils Zerkwitz am Ende des Alten Eisdorfer Weges.

Der Beschluss der 2. Innenbereichssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung und die Begründung werden zu den Dienstzeiten im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Kirchplatz 1, SG Planung und Bauanträge, 03222 Lübbenau/Spreewald für jedermann zur Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbenau/Spreewald unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübbenau/Spreewald, 22.02.2008

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Lubolzer Dorfstr. 30

15907 Lübben

Telefon: 0 35 46-18 50 55, Fax: 0 35 46-18 50 57

E-Mail: info@oebvi-minetzke.de

Erben nach Herrn Herbert Barth

Steuer-Nr.: 04924901565

Datum: 07.03.2008

GB-Nr: 06140-04

Mitteilung zum Nachtrags-Grenztermin

Sehr geehrte Damen und Herrn Erben nach Herrn Herbert Barth, zum Zwecke einer Teilung wurde(n) die Grenzen folgender Flurstücke vermessen:

Lage: Gerbergasse 70, 03222 Lübbenau
Eigentümer(in): Stadt Lübbenau, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau (Spreewald)

Gemeinde:	Lübbenau/Spreewald
Gemarkung:	Lübbenau
Flur:	2
Flurstück(e):	385, für Sie trifft das Flurstück 6, in der Flur 3, Gemarkung Lübbenau zu.

In Ihrer Funktion als Eigentümer lade ich Sie zur Aufnahme der Grenzniederschrift ein:

Treffpunkt: Gerbergasse 70, 03222 Lübbenau am Mittwoch, dem 09.04.2008 um 09:30 Uhr.

Beim Grenztermin wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen sowie die zur Feststellung der Flurstücksgrenzen notwendigen Erklärungen abzugeben. Gleichzeitig wird Ihnen die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen bekannt gegeben.

Über den Befund sowie die Verhandlung und die Ergebnisse bei der Feststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen wird im Grenztermin eine Niederschrift aufgenommen.

Sollten Sie am Grenztermin nicht teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, sich durch eine **schriftlich bevollmächtigte Person** (Vollmachtsformular liegt bei) vertreten zu lassen. Ich bitte Sie bzw. Ihren Vertreter, die Mitteilung, den Personalausweis und ggf. die Vollmacht mitzubringen.

Eine **Bevollmächtigung** ist bei gemeinschaftlichem Eigentum auch für den Miteigentümer (z. B. **Ehepartner oder Geschwister**) **erforderlich**. Falls Sie oder Ihr Vertreter am Grenztermin nicht teilnehmen, können trotzdem Flurstücksgrenzen ermittelt und abgemerkt werden. In diesem Fall oder wenn Sie oder Ihr Vertreter bei der Aufnahme der Grenzniederschrift nicht oder nicht mehr zugegen sind, werden Ihnen das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung schriftlich durch Benachrichtigung oder durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Vorschriften des Vermessungs- und Liegenschaftsgesetzes vom 28.11.1991 (GVBl. S. 516), in der zurzeit gültigen Fassung, habe ich auf der Rückseite dieses Schreiben zu Ihrer Information abgedruckt. Kosten, die durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 08/3/94 „Hauptwerkstätten Kittlitz“ (OT Kittlitz) der Stadt Lübbenau/Spreewald

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald hat in ihrer Sitzung am 27. Juni 2007 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung Nr. 08/3/94 „Hauptwerkstätten Kittlitz“ (OT Kittlitz) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen.

Der Änderungsgeltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft eine Teilfläche des „Lausitz Industrieparks Lübbenau/Spreewald Kittlitz“ (siehe Übersichtsplan).

Von der Planung sind folgende Grundstücke betroffen: Gemarkung Kittlitz Flur 1 Flurstücke 189, 195 teilweise und 197 teilweise. Mit der beabsichtigten Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Autohofes geschaffen werden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraus-

sichtlichen Auswirkungen der Planung soll öffentlich unterrichtet werden (§ 3 Abs. 1 BauGB). Der Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am 25. März 2008 von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Rathaus Lübbenau/Spreewald, 2. OG, Zimmer C 2.38, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald statt.

wald, 2. OG, Zimmer C 2.38, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald statt.

Lübbenau/Spreewald, 12. März 2008

gez. Helmut Wenzel

Bürgermeister

